

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Loth, Heinz-Jürgen

Title: "Gentechnologie: Judentum"

Published in: Ethik der Weltreligionen: Ein Handbuch
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Year: 2005

Pages: 117 - 119

ISBN: 978-3-534-17253-5

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK



Judentum: „Als Gott begann, Himmel und Erde zu schaffen“ – so beginnt die Bibel in Gen 1,1, wenn wir den Anmerkungen Raschis zur Stelle folgen. Danach ist die Welt nicht in einem nunmehr abgeschlossenen Akt geschaffen worden, die Schöpfung stellt vielmehr einen kontinuierlichen und transformativen Prozess dar, in dem der im Ebenbild geschaffene Mensch eingebettet ist. Ihm sind ebenfalls Kräfte verliehen worden, die der Verbesserung der Welt dienen. Stellt doch die Tätigkeit des Arztes, der einen Kranken vor dem möglichen Tod bewahrt, einen Eingriff in den natürlichen Lauf der Dinge dar. Gott soll der Mensch verehren und nicht die Natur; letztere soll er erobern (*wechiwschuha*, Gen 1, 28) und bewohnbar machen. Das schließt den Gebrauch der Genetik nicht aus, wie wir der Geschichte über Jakobs Reichtum an Schafen entnehmen können (Gen 30, 31-43; 31, 7-12). Sie erinnert an Mendels Konzept vom rezessiven Gen: Wenn einfarbige Mutterschafe mit dem rezessiven Gen des gesprenkelten und gefleckten Felles mit gesprenkelten und gefleckten Schafen sich kreuzen, zeigen sich die Merkmale zu 50 % im Phänotyp.

Die *halachische* Pflicht zu heilen hat die Erhaltung des Lebens, *Pikkuach náfäsch*, zum Ziel, weshalb neue therapeutische Methoden zunächst daraufhin untersucht werden, ob sie sich im Widerspruch zur *Halacha* befinden. Gendiagnostik, Gentherapie und Präimplantationsdiagnose einerseits und Stammzellforschung, -therapie und Klonen andererseits befinden sich, sofern sie dem Wohle des Menschen dienen und den hohen Ansprüchen der Bibel und des Talmuds (Dtn 22, 8; Ketubbot 41b) an die Sicherheit entsprechen, nicht im Widerspruch zur *Halacha*. Bekanntlich heißt es in Gen 2, 3, dass Gott nach der Schöpfung den siebenten Tag segnete und heiligte und von all seinem Werk ruhte, „das Gott zu wirken geschaffen.“ Das heißt, die Welt wurde geschaffen, damit der Mensch sie verbessere und beispielsweise Krankheiten nicht als unwandelbare Gegebenheiten hinnehme.

Das Land Israel dürfte führend sein, was Gentests und pränatale Diagnostik angeht. Man schätzt, dass drei Prozent der in Israel geborenen Kinder durch In-vitro-Fertilisation entstan-

den sind. Diese Entwicklung hat u.a. auch damit zu tun, dass unter den Bedingungen der Diaspora genetische Krankheiten aufgetreten sind. Ein Beispiel hierfür ist die auf einem defekten Gen beruhende Tay-Sachs-Erkrankung, die vor Erreichen des fünften Lebensjahres unweigerlich zum Tode des Kindes führt; eine Therapie gibt es nicht. Wenn zwei Träger des Gendefekts sich fortpflanzen, besteht eine 25prozentige Chance, dass die Kinder erkranken. Bei einem ersten Screeningtest in Nordamerika in den 80er Jahren wurde entdeckt, dass die aschkenasischen Juden osteuropäischer Herkunft vermehrt Träger des vererbten Enzymdefekts sind. Nach Einführung dieses Tests auch in Israel seit 1986 ist faktisch kein einziges Kind mehr mit dieser schweren Erkrankung auf die Welt gekommen.

Aus *halachischer* Sicht gibt es keinen Unterschied zwischen Krankheiten genetischer oder nicht-genetischer Herkunft! Es müssen auf jeden Fall Maßnahmen ergriffen werden, um die Verbreitung von Krankheiten zu verhindern und – sofern möglich – sie zu heilen. So lässt sich im Rahmen pränataler Diagnose durch die sogenannte Amniozentese (Fruchtblasenpunk-tion) feststellen, ob der Embryo von dem Tay-Sachs-Syndrom betroffen ist. Rabbi Elieser Jehuda Waldenberg, eine international anerkannte *halachische* Autorität, erlaubt die Abtreibung bis 40 Tage nach Befruchtung oder sogar bis zu drei Monaten danach, während der ebenso bekannte Rabbi Moshe Feinstein sie ablehnt, da keine unmittelbare Gefahr für das Leben der Mutter besteht. Eine andere Möglichkeit, erbliche Erkrankungen auszuschließen, bestünde in der Genterapie, mit der so schwere Krankheiten wie zystische Fibrose (Mukoviszidose), Neurofibromatose, Adenosindesaminasemangel, Muskeldystrophie, Krebs oder AIDS geheilt werden könnten. Aber solange diese Medizin sich noch in der Erprobung befindet, muss aus *halachischer* Sicht auch noch kein Urteil gefällt werden. Sollte die Genterapie sich zu einer risikofreien Standardbehandlung entwickeln, dürfte sie auch vom jüdischen Gesetz akzeptiert werden. Problematisch ist dagegen die Genterapie auf Keimzellenebene zu bewerten, da es hier um die Manipulation des genetischen Codes zukünftiger Generationen geht. Hier ist große Vorsicht geboten, ist doch in einer bekannten Talmudstelle die Rede davon, dass selbst der fromme König Hiskia nicht das Schicksal zukünftiger Generationen zu bestimmen vermochte: „Was hast du mit den Geheimnissen des Barmherzigen (Gott) zu schaffen?“ (Berachot 10a).

Die In-vitro-Fertilisation wird aus *halachischer* Sicht akzeptiert, sofern der Spender der eigene Ehemann ist und eine andere Möglichkeit nicht besteht, das Gebot von *peru urevu* („Seid fruchtbar und mehret euch“, Gen 1, 28) zu erfüllen. Verboten sind in diesem Zusammenhang aber Masturbation und Samenspenden! Da diesem Verfahren eine hormonelle Behandlung der Frau vorausgeht, werden mehrere Eizellen produziert, die dann in vitro befruchtet werden. Das Präimplantationsscreening erlaubt nun den Ausschluss von Krankheiten und ermöglicht, dass nur „gesunde“ Embryonen implantiert werden. Die Präimplantationsdiagnose hat wohl als erster der bedeutende israelische *Possek* Rabbi Yosef Shalom Eliyashuv erlaubt. Was aber geschieht mit den überzähligen Präembryonen, die weltweit zu Hunderttausenden eingefroren sind?

Weltweit gibt es seit einiger Zeit eine heftig geführte Diskussion, ob diese Präembryonen der Stammzellforschung zugeführt werden dürfen. Dabei geht es zum einen um die Frage, ab wann der Embryo eine Seele hat und zum anderen, welcher Status ihm nach der *Halacha* zukommt. In Sanhedrin 91b wird eine Diskussion über die erste Frage zwischen dem Kaiser Marcus Aurelius Antoninus und Rabbi Jehuda ha-Nasi geschildert. Es hat hier den Anschein, dass Rabbi Jehuda dem Standpunkt des römischen Kaisers zustimmt, wonach die Seele bereits zum Zeitpunkt der Befruchtung vorhanden ist. Davon zu unterscheiden ist die *halachische* Unterscheidung, wonach der Embryo nur Teil der Mutter und keine eigenständige Person ist (siehe Schwangerschaftsabbruch). Bis zum 40. Tag nach der Befruchtung gilt er zudem nach mehreren Talmudstellen als „pures Wasser“ (vgl. z.B. Nidda 30b). Auch wenn der Embryo als menschliches Leben in der Entwicklung angesehen wird und zu respektieren ist, wird er doch erst durch die Geburt zu einer Person. Was nun die überzähligen Präembryonen angeht, die nicht zu einer Implantation in den Uterus gelangen, so können diese außerhalb des Mutterleibes ohnehin nicht

überleben und können nach Ansicht angesehener *halachischer* Entscheidungsträger wie Rabbi Eliyashuv und Rabbi Moshe Feinstein zerstört werden, zumal ihre Entwicklung die 40-Tagefrist nicht überschritten hat.

Auf diesem Hintergrund ist es nun zu verstehen, wenn nach dem jüdischen Gesetz die embryonale Stammzellforschung mit überzähligen Präembryonen zulässig ist, d.h. *ex post facto*, weil diese bereits bestehen. Es besteht ein grundsätzlicher Konsens darüber, dass biomedizinische Entwicklungen nicht verhindert werden sollten, wenn diese geeignet sein könnten, Leben zu retten (*Pikkuach náfásch*) oder Krankheiten zu verhindern bzw. zu heilen! Die Ethikkommission der „Israel Academy of Sciences and Humanities“ hat im August 2001 Embryonen außerhalb des Mutterleibes mit Gameten, Spermata und Oozyten verglichen und die Ansicht vertreten, dass ihr Gebrauch für therapeutische Zwecke besser sei als ihre Vernichtung. Streng genommen kennt die *Halacha* auch noch nicht einmal die Unterscheidung zwischen Embryonen und Präembryonen und auch nicht die 14-Tage-Frist, nach der allgemein eine Differenzierung von Gehirn und Rückenmark angenommen wird. Die israelische Ethikkommission hält es auch für ethisch zulässig, durch therapeutisches Klonen Stammzellen zu entwickeln. Daneben gibt es natürlich auch die Forschung mit adulten Stammzellen oder mit solchen aus abgetriebenen Föten, die für die rabbinischen Entscheidungsträger weniger problematisch ist.

Die Bedenken und Kontroversen, die im christlichen Raum im Zusammenhang mit den modernen Klontechniken aufgekommen sind, bestehen in der Furcht, dass mit der Erzeugung menschlicher Embryonen für Forschungszwecke der Weg zur Klonierung von Menschen geebnet werden könnte. Ein solches Bedenken gibt es im Judentum nicht: Das Klonieren von Menschen ist *halachisch* durchaus akzeptabel! Klone unterscheiden sich nicht substantiell von identischen Zwillingen und das Klonieren selbst ist ein natürlicher Vorgang, der sich nicht von künstlichen Reproduktionstechniken unterscheidet. Der menschliche Klon unterscheidet sich vom Golem, d.h. von einem auf mystischem Wege geschaffenen künstlichen Wesen (Sanhedrin 65b) dadurch, dass er auf dem Wege der Schwangerschaft ausgetragen wird und in *halachischer* Hinsicht ein menschliches Wesen ist (jTalmud Nidda 3, 2). Auch das Verbot der Zauberei (Sanhedrin 67b) würde hier nicht greifen! Die *Mizwa peru urevu* (siehe oben) ist nicht nur im Sinne sexueller Reproduktion zu interpretieren. Das Klonieren von Menschen wäre z.B. eine Lösung für kinderlose Ehepaare, denen über moderne Fertilisationstechniken nicht geholfen werden könnte. *Halachische* Probleme entstehen in diesem Zusammenhang nur, wenn man bestimmen will, wer Mutter ist und ob das Kind einen Vater hat. Rabbi Michael Broyde formuliert im Anschluss an das Gebot, die Welt zu erobern (Gen 1, 28): „Klonieren ist nur ein Beispiel dieser Eroberung, das – wenn angewandt, um die Menschheit weiter voranzubringen – kein theologisches Problem für die jüdische Tradition ist.“ Aber alle Beteiligten stimmen gegenwärtig dahingehend überein, dass zur Zeit ein Moratorium noch die beste Möglichkeit darstellt.

Literatur

Broyde, M. J.: Cloning People and Jewish Law: A Preliminary Analysis, <www.jlaw.com/Articles/cloning.html>; Eisenberg, D.: Stem Cell Research in Jewish Law, <www.jlaw.com/Articles/stemcellres.html>; Klinkhammer, G.: Der Umgang mit vorgeburtlichem Leben: Regeln und Ausnahmen. In: Deutsches Ärzteblatt 12, Dezember 2003, S. 554-555; Meier, L. (Hrsg.): Jewish values in bioethics, New York 1986; Nordmann, Y./Birnbach, M.: Die aktuelle Biomedizin aus Sicht des Judentums: Gutachten für die AG Bioethik und Wissenschaftskommunikation am Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin, Berlin 2002; Report of the Bioethics Advisory Committee of the Israel Academy of Sciences and Humanities, <<http://stwww.weizmann.ac.il/bioethics/reports-e.html>>; Sinclair, D. B.: Jewish Biomedical Law: Legal and Extra-legal Dimensions, Oxford 2003.

Heinz-Jürgen Loth